

AN. 412, 45 <sup>66.</sup>

X 2316688 P

II i  
3489

Wunderbare

und recht Göttliche

Belehrung

Dreyen Mägdelein von 8 bis 12 Jahren

Von

Güdenhum

zum

Christlichen Glauben

BIBLIOTHECA  
PONICKAVIANA

Wie sich dieselben zu Berlin bey einem Evangel. Lutherschen Prediger Hr. M. Rahman, Pf. bey S.M.M.R. mit grossem Eysen angemeldet und mit wunderbarer Beständigkeit auf ihren Vorsatz beharret.

Nebst der Frage:

Ob man sie ohne Verletzung der väterl. Gewalt, wider der Eltern Willen annehmen und in der Christl. Religion erziehen könne.

Nach dem zu Berlin gedruckten Exemplar.

Leipzig,

Im Durchgange des Rathhauses, den 28 Martii 1716.





Berlin den 10. Augusti, 1715.

**D**er ohngefehr drey Wochen kamen drey Juden-  
Mägdelein, Namens Sprintz, Güttel und Esther, Isaac Veits  
und Sophien Moses Jüdischer Ehe-Leute drey Töchterlein,  
an eines Evangelisch-Lutherischen Predigers, Hn. M. Rah-  
mans, Pfarrers bey der St. Marien-Kirche, Haus. Die  
Älteste darunter hat das 12te Jahr erreicht, (wiewol die  
Mutter sie nur vor 9. Jahr alt ausgehen will) die Jüngste  
das 2te, oder, nach der Mutter Vorgeben, das 6te Jahr. Diese verlangten  
mit dem Prediger zu reden. Als er nun sich sehen ließ, führte die Älteste das  
Wort und sagte: Sie käme mit ihren beyden Schwestern ihn um Schutz  
und Unterweisung zu bitten, indem sie gerne wolten das Christenthum anneh-  
men, damit sie auch Theil hätten an Jesu von Nazareth, dem wahren Gott,  
welcher vor sie, wie vor alle Menschen, gestorben: Die lautere Liebe vor die-  
sen gekreuzigten Gott triebe sie dazu, und könnten sie nicht länger mehr bey  
ihren Eltern bleiben. Der Hr. Rahman verwunderte sich sehr darüber, und  
glaubte, die Kinder hätten vielleicht zu Haus einigen Verdruß oder Züchti-  
gung empfangen, welches die Ursache dieser ihrer Rede wäre: Weßwegen  
er sie dann ermahnte, wieder nach Hause zu kehren, und ihren Eltern gehor-  
sam zu seyn. Allein sie worffen sich alle drey ihm zu Füßen, und baten ihn im  
Nahmen Jesu, den sie liebten und anbeteten, sie anzunehmen, und bezeugten,  
daß nichts auf der Welt sie hätte bewogen, ihrer Eltern Haus zu verlassen, als  
dieses einzige Absehen, Jesu eigen zu seyn, und Ihm zuzugehören; Es möch-  
te ihnen auch gehen, wie es immer wolle, so wären sie gesinnet, lieber zu sterben,  
als von Jesu zu lassen.

Worauf sie dann der Prediger in sein Haus aufnahm. Nachdem  
nun die Eltern einige Zeit ihre Kinder vergeblich allenthalben gesucht, ersuh-  
ten sie endlich, wo sie waren, und forderten ihre Kinder vom Herrn M. Rah-  
man ab; Wetcher ihnen den Bescheid gab: er hätte einen Bericht von deme,  
was mit den Kindern vorgegangen, bereits an Se. Königl. Majest. in Preuf-  
sen abgeschickt, und seye also nicht im Stande, ihnen ihre Kinder gegen ih-  
ren Willen wieder zuzustellen; Doch verspreche er ihnen (denen Eltern) nicht  
das geringste denen Kindern zu sagen, bis eine Ordre deßhalbten von Ihro  
Königl. Majestät eingelauffen. So bald nun der König obigen Bericht  
erhalten, ernannte er gewisse Commissarios, 2. Reformirte und 2. Lutherische  
Geistliche, die Herren Jablonsky, Achenbach, Poffard und Thering, mit al-  
ler

lerngütigstem Befehl, die Sache aufs genaueste zu untersuchen, absonder-  
 lich aber dabey wohl zu erwegen, ob diese Kinder wider der Eltern Willen,  
 und ohne der väterlichen Gewalt, nach göttlichen und weltlichen Rechten, zu  
 nahe zu treten, in Ihrer Königl. Maj. Schutz genommen, und in der Christ-  
 lichen Ehre erzogen werden könnten? Diese Herren Commissarii ließen dann  
 die Kinder kommen, die Eltern aber unterdessen in ein ander Gemach treten,  
 damit sie das Examen anhören könnten. Sie nahmen darauf die drey Kin-  
 der jedes ins besondere vor, und befragten sie, da sie dann alle drey, wie mit  
 einem Munde, sich erkläret, daß sie zu ihren Eltern nicht zurück kehren, son-  
 dern Christen und Kinder der ewigen Seligkeit werden wolten. Es fande  
 sich, daß sie schon das Vater Unser, etliche Verse aus dem Neuen Testa-  
 ment, einige Lieder und dergleichen auswendig gewußt, die jüngste Tochter  
 auch den Christlichen Glauben hersagte, welches alles sie, wie sie sagten, im  
 Spielen mit Christen-Kindern gelernet. Sie beteten solches mit wunderba-  
 rer Andacht her, und behaupteten, daß sie niemals anders als Christinnen wol-  
 ten leben und sterben. Man hat hierbey nicht unterlassen, um ihre Aufrich-  
 tigkeit so vielmehr auf die Probe zu setzen, einer jeden unter ihnen die Sache so  
 schwer, als immer möglich, zu machen; doch da man ihnen einer seits vor-  
 stellte, wie sie unter den Christen würden verachtet und verlassen seyn, auch  
 schwer arbeiten müssen, war die Antwort: sie wolten arbeiten, daß ihnen das  
 Blut aus den Nägeln sprützen solte, wenn sie nur Kinder der ewigen Selig-  
 keit werden könnten; und wenn sie gleich in dieser Welt nicht glücklich seyn  
 würden, so hätten sie es doch in der andern zu gewarten. Da auch ander  
 seits erwehnet worden, sie könnten bey den Juden gute Tage haben, ihr Vater  
 habe für sie ein schönes Kleid machen lassen &c. war die Antwort: das achte-  
 ste sie nicht, das Kleid müßte doch in der Welt bleiben; sie wolle ein Kind der  
 Seligkeit werden, und nicht zu den Eltern gehen.

Hierauf sind die Eltern hinein gelassen und die Kinder ihnen vorgestel-  
 let worden, da dann die Eltern den Kindern aufs freundlichste und beweglich-  
 ste zugeredet, ihnen um den Hals gefallen, Hände und Füße geküßet und in  
 Thränen gleichsam zerfloßen. Die Kinder erschracken darüber, bezeugten  
 mit vielen Thränen, daß sie Christen werden und nicht wieder zu den Eltern  
 wolten. Ja die Mittelste, da die Mutter ihr sonderlich angelegen, daß sie zu ihr  
 wiederkehren möchte, hat gesaget: Nein, sondern die Mutter solle vielmehr  
 auch eine Christin werden &c. Sie suchten sich hinter die Prediger zu verste-  
 cken, welche sich hingegen anstellten, als ob sie dieselben von sich abwiesen, und  
 sagten: Sie thäten sehr übel, daß sie ihre Eltern verließen, welche sie so herz-  
 lich liebten, ihnen soviel schencken würden, auch bereits Geschenke mitge-  
 bracht, und daß hingegen unter denen Christen sie nichts als Kreuz und Trüb-  
 sal zu erwarten hätten, man würde ihnen nicht einmal soviel geben, wovon  
 sie sich sättigen könnten, und würde es ihnen sehr elend gehen. Nachdem end-

lich die Eltern abgetreten, und die Kinder nochmals ernstlich, aber vergeblich, ermahnet worden, zu denselben zu gehen, wurden sie schließlicly gefraget: Wie, wann die Eltern auch wolten Christen werden, ob sie denn wohl zu ihnen wiederkehren wolten? Da antworteten sie mit wunderbarer Beständigkeit freymüthig und ohne Bedencken: Ja, wann die Eltern wolten Christen werden, solten sie ihre Eltern seyn, und wolten sie alsdann zu ihnen wieder gehen, und mit ihnen auch Noth und Elend ausstehen, sonst aber wolten sie nimmer zurück, sie liebten Jesum über alle andere Absichten, wolten auch sein Creutz mit tausend Freuden auf sich nehmen, man dürffte sie nur in ein Spinn-Haus setzen, allwo sie von Herzen gerne zu arbeiten bereit wären. Welchem die Kleineste unter ihnen noch beysügte: wann ihr mir nichts geben wolt, so laßt mich nur Hungers sterben, oder schlagt mir den Kopff ab, dann ich will eher das Leben verlihren, als mich von meinem liebsten Jesu scheiden, der für mich gestorben ist, und wann ihr euch weigert mich aufzunehmen, so wird er doch allezeit mich in seine Arme empfangen, ich will mit ihm leben und sterben. Man sagt, daß bey dieser der Kinder Beständigkeit, deren Reden so gründlich als ungekünstelt waren, niemand sich der Thränen enthalten können, vornemlich Hr. Jablonsky, welcher vom Judenthum vor andern gründliche Erkenntniß haben soll. Endlich erlaubte man auch denen Eltern, alleine mit ihnen zu reden, welches dann etliche Stunden gedauert; aber die Kinder haben eine gleiche Beständigkeit blicken lassen, bis sie endlich denen Herren Commissarien um die Hüffe gefallen und die Eltern abgewiesen, damit sie Jesu allein verbleiben möchten, sagende, es wäre nichts als die Liebe zu Jesu, welche sie dahin geführt, solte auch keinerley Ursach mächtig genug seyn, sie jemals von Jesu zu scheiden u. c.

Die Nachricht von diesem allen ist an Ihre Königl. Majest. gesandt worden, Dero Antwort man erwartet. Die Herren Commissarii sollen unmaßgeblich vorgeschlagen haben, diese Kinder öffentlich in der Kirche zu unterrichten, und nachhero, wann sie genugsam in der Wahrheit befestiget, nicht allein denen Eltern, sondern auch einem jeden Juden zu erlauben, mit dazu zu kommen und Einwürffe dagegen zu machen, welche durch die unterrichtete Kinder beantwortet werden solten. Man wird auch ihre Tauffe verschieben, bis auf ein höheres Alter, damit niemand läugnen könne, daß dieses Werck von Gott seye, und hoffet man, wann die Sache auf solche Weise angegriffen wird, daß noch viel andere Juden dadurch erbauet werden solten. Diese Kinder haben eine solche zarte Liebe auch bloß zu dem Nahmen Jesu, daß, da sie zwar sonst noch nicht lesen können, gleichwol aber dieses Wort kennen, und wann sie diesen Nahmen auf einem Blat antreffen, sie darauf fallen und es mit tausend Thränen küssen, auch blättern sie alle Bücher durch, diesen Nahmen anzutreffen.

Sie haben auch versichert, daß es noch mehrere unter ihnen gebe von gleicher Resolution, alleine ihre Eltern hüteten sie zu genau, sie würden aber  
desse

dessen ungeachtet schon Mittel finden zu entrinnen, dann die Liebe Jesu wüßte zu allem Rath, die Eltern möchten die Kinder noch so scharff verwahren, es würde doch nichts helfen, sie drey wüßten solches aus Erfahrung.

Was aber die väterliche Gewalt anlangt, sollen Ihrer Königl. Maj. die Herren Commisarii ihr unvorgreifliches Gutachten in Substanz dahin erstattet haben, daß die väterliche Gewalt nach drey unterschiedenen Zeiten \* pflege unterschieden zu werden. Die Erste, wenn die Kinder noch von ganz unvollkommenen Urtheil sind; während welcher Zeit sie der Gewalt der Eltern schlechter Dinge unterworfen seyen. Die Zweyte, wenn die Kinder zu gnugsamer Reiffe des Urtheils gekommen, aber noch in der väterlichen Familie, auch ein Theil derselben bleiben; während welcher Zeit solche Kinder auch zwar der Gewalt der Eltern unterworfen bleiben, aber NB. nur in denen Dingen, welche die Familie angehen. Die Dritte ist, wenn Kinder nach erreichten reiffen Urtheil auch aus der Eltern-Haus herausgehen, und dadurch ihre eigene Herren werden.

Daß der gegenwärtige Casus mit den drey Juden-Kindern nicht in die dritte Zeit gehöre, seye offenbahr; ob aber in die Zweyte oder Erste, müsse untersucht werden; Und zwar was die älteste Tochter Spring betrifft, daß diese in die zweyte Zeit der väterlichen Gewalt zu setzen, könne so viel weniger gezwisfelt werden, weil sie nach eigener Aussage, und dem Ansehen nach, ihre 12. Jahre erreicht, dabey auch eines guten fertigen Verstandes seye; da nicht nur das Christliche Recht die Töchter von 12. Jahren, in Sachen die Religion betreffend, von der väterlichen Gewalt frey spreche, Can. Puella 2. C. 20. q. 2. in dessen Conformität auch Kaiser Josephus gloriwürdigster Gedächtniß der jüngeren Losstatischen, ins Closter aufgenommenen Tochter, die freye Wahl, ob sie darin verbleiben, oder zu ihrer Evangelisch-Reformirten Mutter wiederkehren wolle, gelassen habe, sondern auch bey den Juden, die Knaben, wenn sie 13. Jahr und einen Tag alt werden, Bar Mitzwa, oder Söhne des Gesetzes, und zu gleicher Zeit vogtbar, von der Eltern und Vormünder Gewalt frey, und in geistlichen und weltlichen Angelegenheiten eigene Herren würden, auch bekannt seye, daß die jüdische Töchter oft im 13ten Jahre heyrathen, und demnach in solchem Alter tüchtig erkannt würden, nicht nur sich selbst, sondern auch eine Familie zu regieren. Weil nun die Religion nicht eine Sache sey, welche die Familie, sondern welche die Person angehe, würde Spring in diesem Stücke der väterlichen Gewalt nicht mehr unterworfen, sondern vielmehr als eine, welche durch eine Christliche Vermählung (wie andere Töchter durch eine leibliche) aus der väterlichen Familie heraus gehet, anzusehen seyn. Zumal ja die Religion eine Sache des Gewissens sey, welche keiner menschlichen Gewalt, weder eines Privati, noch selbst des Landes-Vaters, sondern Gott allein unterworfen, und selbigem dieserhalb Rechen schafft zu geben sey. Anlangend aber die beyden Jüngere, so schiene ihr zartes

tes Alter, massen die eine ins 3te, die andere ins 1ote (oder nach der Mutter Aussage ins 6te und 8te Jahr) gehe, sie in die erste Zeit der väterlichen Gewalt zu setzen, da sie wegen eigenes unvollkommenen Urtheils ihren Eltern schlechter Dinge unterwürffig seyn müßten.

Es sey aber hiebey zu bedencken: 1) Daß obwol diese Kinder freylich noch ein schwaches und unvollkommenes Urtheil haben, ihre Eltern jedoch in der Sache, davon die Frage ist, nemlich in der Religion, noch unvollkommener als ihre Kinder urtheilen, nachdem sie durch die Jüdische Vorurtheile geblendet seynd; Da dann, so ein Blinder den andern führete, beyde in die Grube fallen müßten. Daher der hohe Landes-Vater, der der Wahrheit in seinem Gewissen überzeuget ist, hier ins Mittel zu treten, den Eltern ihre Gewalt, womit sie Schaden verursachen könnten, in soweit einzuhalten, und die Kinder, welche Seiner Königl. Majestät höchste Gewalt anrufen, und Selbe um Schutz ansehen, in selbigen an- und aufzunehmen befugt seye. Und dieses so vielmehr: 2) Weil die Eltern, da sie ihren Kindern bey Christen zu sehen, zu schlaffen, mit ihnen umzugehen gestattet, und hierdurch zu ihrer Erleuchtung selbst Gelegenheit und Anlaß gegeben, ihrer sonst habenden Gewalt sich in so weit begeben zu haben scheinen. Und 3) da es in manchen Fällen heisse: *Malitia supplet aetatem, was an Jahren mangelt, ersetzt die Bosheit; was an Jahren mangelt, ersetzt die Gnade?* *GOET* dem Herrn seye die Hand nicht gebunden, auch junge Personen zu erleuchten. Aus dem Munde der Unmündigen und Säuglingen pflege er sich ein Lob zu richten. Er habe den Samuel, Salomo, Jeremiam, Johannem den Täufer, Timotheum, und andere von Kindes-Beinen an zu sich gezogen; und erschiene auch bey diesen Kindern so viel extraordinaires, daß man sich nicht wohl entbrechen könne, den Finger Gottes hierunter zu erkennen. Und hindere nicht, 4) daß diese Kinder in der Christlichen Religion noch nicht fundiret seyn, und ihres Glaubens annoch keinen rechten Grund und Rechen schafft zu geben wissen, als worin sie noch erst sollen unterwiesen werden: Denn auch bey ihrem jetzigen Zustand könne schon der erste Funcke des wahren Glaubens bey ihnen glimmen, der keinesweges zu dämpffen, sondern vielmehr anzuflammen seye. Ein anders seye wahrer, ein anders ein gegründeteter und geübter Glaube. Jener könne sein seligmachendes Object in Einfältigkeit ergreifen, und es sich heilsamlich zweignen; Dieser wisse auch Ursachen und Gründe seiner Erkenntniß und Vertrauens anzuführen. Jener könne zur Seligkeit genug seyn: obwol dieser mehr Freudigkeit und Gewisheit gebe; der aber, leyder! nur selbst allzubiele, die in der Christenheit geböhren sind, fehle, als deren viele kaum würden Ursache zu geben wissen, warum sie lieber der Christlichen als einer andern Religion zugethan seyn wollen. Daher dann 5) obwol nach dem ordentlichen Weg der Providenz eigentlich erwachsene Personen bekehrt

wer

werden; so bemerkte man doch nirgend, daß diese allein von Christo angenommen, und die jüngere abgewiesen worden. Vielmehr sagt der Heyland: **Lasset die Kindlein zu mir kommen, und wehret ihnen nicht, denn solcher ist das Himmelreich**, Matth. XIX, 14. Und da die Kinder im Tempel ihm Lob sungen, die Hohenprieester aber darüber sich entrüsteten, vertheidigte sie der Heyland: **Habt ihr nicht gelesen, aus dem Munde der Unmündigen und Säuglingen** &c. Es wird zwar nicht vermeldet, ob aller derer Kinder, die zu Christo gekommen, oder Ihm Lob gesungen, ihre Eltern gläubig gewesen; Gesezt aber, einige derselben wären ungläubig gewesen, und die Kinder wären wider derselben Willen zu Christo gekommen, so sey doch nicht wahrscheinlich, daß der Herr Jesus sie deshalb, unterm Vorwand der väterlichen Gewalt, würde von sich zurück getrieben haben, weil Er im Gegentheil gelehret: **Wer Vater oder Mutter mehr liebet, denn mich, der ist mein nicht werth**, Matth. X, 37. Und: **Es ist Niemand, so er verlässet Vater oder Mutter um meiner willen, und um des Evangelii willen, der nicht empfahe das ewige Leben**, Marc. X, 29, 30. Wozu noch komme: 6) Weil diese Kinder mit einem so ungemeynen Eysen, der über ihr Alter gehe, und mit einer Fermeté, die man sich kaum einbilden könne, wenn man sie nicht selbst gesehen, ins Christenthum verlangen, und daher, so wol nach der Vernunft als nach der Liebe, nicht anders zu mutmassen, als daß Gott sein Werck in diesen Kindern angefangen; daß demnach die Christen selbst dieses Werck nicht hindern, und dem Geist nicht widersehen müssen, damit nicht nach Gamalielis Red. Art sie erfunden würden, als die wieder Gott striffen &c.

**W**ann ich meine wenige Meynung von der väterlichen Gewalt in diesem und dergleichen Fällen mit dazu setzen sollte, würde ich sagen, daß nach Göttlichem Recht die väterliche Gewalt sich nicht über die Gewissen ihrer Kinder erstrecken könne, sondern nur so lange statt finde, als solches Gewissen in den Kindern sich noch nicht reget, daß die Eltern alsdann für sie sorgen, und sie zu allem Guten anzuführen, für allem aber, was sie unrecht zu seyn erachten, zu bewahren schuldig seyn.

Wann aber das Gewissen selbst in den Herzen der Kinder aufwachet, und sie lehret, was zu thun oder zu lassen, so ist meines Erachtens nicht zu zweifeln, daß der Eltern Gewalt dagegen nichts vermöge, und in keine Consideration gezogen werden könne: Dann die Überzeugungen des Gewissens sind Wirkungen Gottes in dem Herzen, welchen die Eltern mit keinem Recht wider stehen können, sondern Gott billig seinen Willen lassen, und ihn in seinem Werck nicht hindern sollen: wie dann die Herrschafft über die Gewissen keiner Creatur zustehen kan, sondern Gott allein vorbehalten ist.

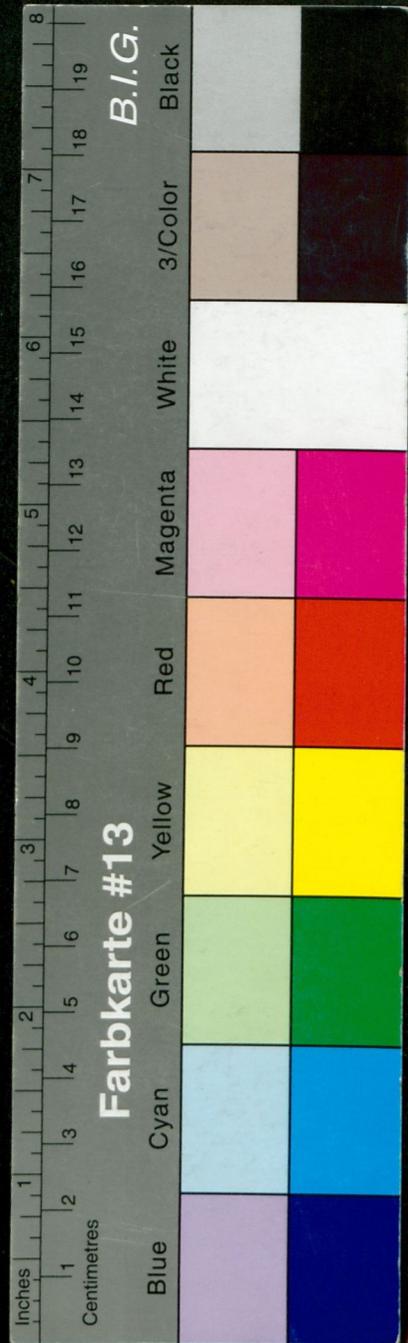
Und

QK  
Ti  
3489

Und ob es wohl zimlich rar ist, dergleichen lebendige Bewegung des Gewissens bey zarten Kindern zu spühren, so sind doch Gott die Hände dar- in nicht gebunden. Wer will Ihm wehren, wann Er aus dem Munde der Unmündigen und Säuglingen Ihm Lob zurichten will? Es hän- get das Gewissen so wenig von denen vernünftigen Überlegungen eines reif- sen und zu seinen Jahren gekommenen Verstandes, daß vielmehr dadurch die innige Bewegung und Überzeugungen des Herzens sehr oft gehindert und un- terdrucket werden; oder es verfällt auch wol die Vernunft unter dem Deck- mantel und Rahmen des Gewissens in eine selbst gemachte Scrupulosität, die von denen ungekünstelten und ungesuchten innigen Anmahnungen des Her- zens Himmel- weit unterschieden ist. Für welcher Scrupulosität die Kinder sicher seyn, daher ihrem Gewissens- Trieb, daß er wahrhaftig und folglich von Gott sey, so vielmehr zu trauen ist.

Da nun in diesem gegenwärtigen Fall weder menschliches Ansehen, Lockungen oder Gewalt, noch der Eltern außerordentliche Härtigkeit die Kin- der zu dieser Entschliessung bewogen haben; und man ihnen im Gegentheil alles vorgefagt, was sie abschrocken und auf andere Gedancken bringen kön- nen: So kan wohl kein Zweifel übrig seyn, daß Gottes Finger hierunter sein Werck habe und man demselben, unter dem Vorwand der väterlichen Ge- walt nicht zu nahe zu treten, mit gutem Gewissen nicht widerstehen könne, son- dern vielmehr demselben die Hand zu bieten und alle mögliche Beförderung zu thun verbunden sey. Vielleicht will Gott ein Vorpiel geben und zeig en wie es Ihm ein leichtes sey, zu seiner Zeit, in Bekehrung der Juden, durch seinen Geist zu thun, was alle Gelehrte in der Welt mit ihren besten Methoden bisher auszurichten nicht vermocht haben.





B.I.G.

Farbkarte #13

AK. 412, 45<sup>66</sup>

X 2316698

Π i  
3489

Wunderbare

und rechte Göttliche

# Befehring

Dreyen Mägdelein von 8 bis 12 Jahren

Von

Südenthum

BIBLIOTHECA  
PONICKAVIANA

zum

## Schriftlichen Glaubens

Wie sich dieselben zu Berlin bey einem Evangel. Luthe-  
rischen Prediger Hr. M. Rahman, Pf. bey S.M.M.R. mit grossem  
Eyfer angemeldet und mit wunderbahrer Beständig-  
keit auf ihren Vorsatz beharret.

Nebst der Frage:

Ob man sie ohne Verletzung der väterl. Ge-  
walt, wider der Eltern Willen annehmen und in der  
Christl. Religion erziehen könne.

Nach dem zu Berlin gedruckten Exemplar.

Leipzig,

Im Durchgange des Rathhauses, den 28 Martii 1716.

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK  
HALLE  
(1845)

Landesbibliothek  
Halle/S